

B e r i c h t
zur Erlangung einer Einzel-Betriebserlaubnis
nach § 19 (2) oder § 21 StVZO

Art:	Kraftradverkleidung
Typ:	EXS
Antragsteller:	Pichler Kunststofftechnik GmbH 8330 Eggenfelden

- Die beiliegende Typbeschreibung
- Das beiliegende Gutachten
- dient als Arbeitsunterlage bei Erstellung von Gutachten nach §§ 19 (2) oder 21 StVZO durch einen aaSoP. Der Erteilung einer Betriebserlaubnis und der Genehmigung der Ausnahme(n) bei Einhaltung der Auflage(n) stehen technische Bedenken nicht entgegen.
- Eine Allgemeine Betriebserlaubnis
- ein Nachtrag zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. beantragt wurde beantragt.

Dieser Bericht umfaßt 6 Seite(n) und kann nur als Einheit angewendet werden.

.....
Amtlich anerkannter Sachverständiger
(Dipl.-Ing. Anton)

München, 20.08.85
st/sch

Hauptsitz: Westendstraße 199, Postfach 210420, 8000 München 21 · Telefon 089/5791-0 · Telex 5 212 789 tuv d

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/Vereinsabteilung:
Kraftradverkleidung	EXS	Pichler Kunststofftechnik GmbH, Lauterbachstr. 19, 8330 Eggenfelden

Grund des Nachtrags: Der Verwendungsbereich wird erweitert.
2 weitere Ausführungen kommen hinzu.
Bei 3 Krafträdern ändert sich die Ausführung der Verkleidung.

0. Allgemeines
- 0.1. Hersteller: Pichler Kunststofftechnik GmbH
Lauterbachstr. 19
8330 Eggenfelden
- 0.2. Art des Fahrzeugteiles: Kraftradverkleidung
- 0.3. Typ: EXS
Ausführung: P
P1
P2
P3
- Die Ausführungen unterscheiden sich im Unterteil. Die Zuordnung zu den Kraftradtypen ergibt sich aus Punkt 2.
- 0.4. Fabrikschild
Hersteller: Pichler
Typ: EXS
Ausführung: KBA.....
Ort der Anbringung: rechts auf der Innenseite des Unterteils

1. Technische Angaben

1.2. Hauptabmessungen

Länge:	Ausf. P: 870 mm Ausf. P1: 830 mm Ausf. P2: 920 mm Ausf. P3: 860 mm
Breite:	580 mm
Höhe:	1100 mm (ohne Windschild)
Bodenfreiheit:	min. 110 mm

-2-

Nachtragsgutachten
zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. beantragt
nach § 22 StVZO
der Prüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München
Nur zur Information

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/Vereinsabteilung:
Kraftradverkleidung	EXS	Pichler Kunststofftechnik GmbH, Lauterbachstr. 19, 8330 Eggenfelden

1.5. Befestigung

Oben: Haupthalterung an den Steuerkopf geklemmt bzw. geschraubt

Mitte und Unten: Querhalter an den Rahmen geklemmt od. geschraubt oder an das Motorgehäuse oder an vorhandenen Aufhängungspunkte geschraubt

2. Verwendungsbereich

Hersteller	Typ	ABE-Nr.	Ausf. der Verkl.
BMW	248 (R45, R65)	A682 A682/1	P3
	247	A339, A339/1 A339/2	P3
	R100	A103	P3
	BMW 247E	B791	P3
Honda	CB400T (CB400N)	A400	P1
	PC14 (CB450N)	D715	P1
	PC12 (VF500F)	D448	P1
	PC11 (VT500E)	D064	P1
	PC04 (CBX550F)	C664	P1
	RC01 (CB750KZ)	A968	P
	RC04 (CB750F)	B770	P
	SC01 (CB900F)	B012	P
	SC09 (CB900F)	C593	P
	SC11 (CB1100F)	C798	P
Kawasaki	KZ550B Ausf.A (Z550F)	B634	P1
	KZ550B Ausf.G (GT550)	B634	P1
	KZ550B Ausf.H (GP2550 unitrac)	B634	P1
	KZ750E Ausf.A (GP2750 unitrac)	B635	P1
	KZ750E Ausf.P (GT750)	B635	P1
	KZ750E Ausf.R (GP2750)	B635	P1
	KZ100J (Z1000)	C048	P
	KZ110B Ausf.A (GP21100)	C170	P

Nachtragsgutachten
zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. beantragt
nach § 22 StVZO
der Prüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München
Nur zur Information

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/Vereinsabteilung:
Kraftradverkleidung	EXS	Pichler Kunststofftechnik GmbH, Lauterbachstr. 19, 8330 Eggenfelden

2. Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Hersteller	Typ	ABE-Nr.	Ausf. der Verkl.
Suzuki	GK53C (GSX400E)	C635	P1
	G5550M (550 Katana)	C434	P
	GN71D (GSX550ES)	D039	P1
	G5650G (650 Katana)	C239	P
	GR72A (GSX750ES, EF)	D037	P
	Yamaha	12E (XS400)	C601
4V8 (XJ350)		C102	P1
51J (XJ600)		D399	P1
4K0 (XJ3650)		B736	P1
11M (XJ750 Seca)		C496	P1
41Y (XJ750)		D319	P1
31A (XJ900)		C971	P1
58L (XJ900)		D771	P1
47E (FJ1100)	D400	P2	

3. Prüfungen

3.5. Bodenfreiheit: min. 110 mm

4. Fahrzeugteile

4.5. Lenker

Kraftrad	Lenkertyp	Lenkerbreite gesamt in mm	Lenkeinschlag- begrenzung
BMW 248 247 R100 BMW 247E	Serienlenker	615	35°
	Serienlenker	615	30°
	Serienlenker	615	30°
	Pichler SL1	600	30°

PICHLER
Kunststofftechnik GmbH
Lauterbachstraße 19
8330 Eggenfelden
Tel. 08721 - 3622 - 25

-4-

Nachtragsgutachten

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. beantragt

Blatt
4

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-

Nur zur Information

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/Vertriebsfirma:
Kraftfahrzeugverkleidung	EXS	Pichler Kunststofftechnik GmbH, Lauterbachstr. 19, 8330 Eggenfelden

4.5. Lenker (Fortsetzung)

Kraftfahrzeug	Lenkertyp	Lenkerbreite gesamt in mm	Lenkeinschlag- begrenzung		
Honda CB400T	PC14	600	30°		
	PC12	710	35°		
	PC11	695	unbegrenzt		
	PC04	685	30°		
	RC01	620	unbegrenzt		
	RC04	600	30°		
	SC01	Pichler SL1	600	30°	
	SC09	Fehling SL11/37	735	30°	
	SC11	Fehling LS11/38	735	30°	
		Pichler SL2	670	30°	
	Kawasaki	KZ550B Ausf.A	Pichler SL1	660	unbegrenzt
KZ550B Ausf.G		Pichler SL1	670	30°	
KZ550B Ausf.H		Pichler SL1	625	30°	
KZ750E Ausf.A		Serienlenker	650	30°	
KZ750E Ausf.P		Pichler SL1	660	30°	
KZ750E Ausf.R		Pichler SL1	630	30°	
KZ100J		Pichler SL1	600	30°	
KZ110B		Serienlenker	655	unbegrenzt	
Suzuki		GK53C	Pichler SL1	600	30°
		GS550M	Pichler SL1	600	30°
	GN71D	Serienlenker	685	unbegrenzt	
	GS650G	Pichler SL1	600	30°	
	GR72A	Serienlenker	665	links 35° rechts 30°	
Yamaha	12E	Serienlenker	690	35°	
	4VR	Pichler SL1	600	30°	
	51J	Serienlenker	665	unbegrenzt	
	4K0	Pichler SL1	600	30°	
	11M	Pichler SL1	600	30°	
	41Y	Serienlenker	660	30°	
	31A	Serienlenker	690	unbegrenzt	
	58L	Pichler SL1	600	unbegrenzt	
	47E	Serienlenker	675	unbegrenzt	

-5-

Nachtragsgutachten

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. beantragt

Blatt
5

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-

Nur zur Information

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/Vertriebsfirma:
Kraftfahrzeugverkleidung	EXS	Pichler Kunststofftechnik GmbH, Lauterbachstr. 19, 8330 Eggenfelden

4.5. Lenker (Fortsetzung)

Der serienmäßige Lenkeinschlag wird durch an die Haupthalterung geschweißte bzw. an die Gabelbrücke geschraubte bzw. an den Rahmen geschraubte Begrenzung reduziert.

Bei Anbau eines anderen geprüften Sonderlenkers ist für diesen ein Gutachten vorzulegen.

Die Freigängigkeit des Lenkers nebst Anbauteilen ist zu überprüfen. Ein Freiraum von 30 mm bei einem Lenkeinschlag bis 20° kann als ausreichend erachtet werden. Bei darüber hinausgehenden Lenkeinschlägen genügt ein Freiraum von 20 mm.

Der Vorratsstand im Bremsflüssigkeitsbehälter am Lenker muß einfach überprüfbar sein. Die Neigung des Vorratsbehälters darf 20° bis 30° nicht überschreiten.

4.7. Das Kantenschutzprofil muß von dem Oberteil der Verkleidung einschließlich Windschild herangezogen und an den Enden verschraubt oder vernietet sein.

5. Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer

5.1. Bei dem Kraftfahrzeug Yamaha Typ 47E (FJ1100) muß der Bremsverteiler unter dem Steuerkopf mittels einer Platte nach rechts verlegt werden, da ansonsten der Bremsschlauch an der Befestigungsschraube der Haupthalterung scheuert.

5.2. Angaben zum Fahrzeugbrief

Ziff. 6: Höchstgeschwindigkeit: unverändert
Ziff. 14: Leergewicht: + 9 kg
Ziff. 33: Bemerkungen: m. Vollverkleidung Pichler Typ EXS Ausf. ...; Lenker ...

8. Prüfergebnisse

Die Kraftfahrzeuge entsprechen auch mit angebaute Kraftfahrzeugverkleidung den jetzigen Anforderungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) sowie den hierzu vom Bundesverkehrsministerium veröffentlichten Richtlinien, wenn die voranstehenden Hinweise und Auflagen beachtet sind.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen keine technischen Bedenken.

-6-

Nachtragsgutachten

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. beantragt

Blatt
6

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-

Nur zur Information

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/Vertriebsfirma:
Kraftfahrzeugverkleidung	EXS	Pichler Kunststofftechnik GmbH, Lauterbachstr. 19, 8330 Eggenfelden

10. Anlagen

Datum

10.14. Zeichnung der Verkleidung Ausf. P2	18.05.85
10.15. Zeichnung der Verkleidung Ausf. P3	11.04.85
10.16. Zeichnung der Halterung BMW 248 (bis 81)	04.06.85
10.17. Zeichnung der Halterung BMW 248 (ab 81)	19.04.85
10.18. Zeichnung der Halterung BMW 247, R100	08.06.85
10.19. Zeichnung der Halterung BMW R80, R80RT (ab 85)	03.06.85
10.20. Zeichnung der Halterung BMW 247E	06.08.85
10.21. Zeichnung der Halterung Honda CB400T	09.02.85
10.22. Zeichnung der Halterung Honda PC14	17.07.85
10.23. Zeichnung der Halterung Honda PC12	12.03.85
10.24. Zeichnung der Halterung Honda PC04	31.01.85
10.25. Zeichnung der Halterung Honda RC01, RC04	-
10.26. Zeichnung der Halterung Honda SC01, SC09	27.04.85
10.27. Zeichnung der Halterung Honda SC11	09.02.85
10.28. Zeichnung der Halterung Kawasaki KZ550B Ausf.A	08.07.85
10.29. Zeichnung der Halterung Kawasaki KZ750E Ausf.A	05.03.85
10.30. Zeichnung der Halterung Kawasaki KZ750E Ausf.P	06.04.85
10.31. Zeichnung der Halterung Kawasaki KZ750E Ausf.R	07.08.85
10.32. Zeichnung der Halterung Kawasaki KZ100J	05.07.85
10.33. Zeichnung der Halterung Suzuki GN71D	20.04.85
10.34. Zeichnung der Halterung Suzuki GR72A	02.02.85
10.35. Zeichnung der Halterung Yamaha 51J	23.02.85
10.36. Zeichnung der Halterung Yamaha 41Y	30.05.85
10.37. Zeichnung der Halterung Yamaha 31A	22.02.85
10.38. Zeichnung der Halterung Yamaha 58L	08.08.85
10.39. Zeichnung der Halterung Yamaha 47E	02.04.85



Amtlich anerkannter Sachverständiger
(Dipl.-Ing. Anton)

München, 20.08.85
st/sch

Gutachten
zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Verbands Bayern e.V., München

4

Nur zur Information

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/Vertriebsfirma
Kraftradverkleidung	EXS	Pichler Kunststofftechnik GmbH Lauterbachstr. 19 8330 Eggenfelden

4.2. Begrenzungsleuchte

Anbaulage: im Scheinwerfer integriert
 Prüfzeichen: serienmäßige Begrenzungsleuchte oder eine andere bauartgeprüfte Begrenzungsleuchte gleicher Anbaulage

4.3. Fahrtrichtungsanzeiger vorn

Anbaulage: in die Verkleidung integriert
 Abstand zum Scheinwerferaußenrand 105 mm
 Prüfzeichen: --- K 32763 bzw. 1 E1 32763 R6 oder andere bauartgenehmigte Fahrtrichtungsanzeiger gleicher Anbaulage
 Die Fahrtrichtungsanzeiger sind hinten mit einer Gummikappe abzudecken.

4.4. Rückspiegel

Anbaulage: am oberen Ende der Verkleidung, möglichst nahe zum Fahrer hin montiert
 Anzahl: 2
 Typ: Durch die verwendeten Spiegel und die vorgegebene Anbaulage ist ein ausreichendes Sichtfeld nur durch die Verwendung von zwei Spiegeln gegeben.
 Rechteckspiegel oder andere geeignete Rückspiegel
 Die Sicht auf den Spiegel darf in normaler Fahrhaltung nicht durch transparente Teile der Verkleidung erfolgen. Der Fahrzeugführer muß nach rückwärts alle für ihn wesentlichen Verkehrsvorgänge beobachten können.

-5-

Gutachten
zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Verbands Bayern e.V., München

5

Nur zur Information

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/Vertriebsfirma
Kraftradverkleidung	EXS	Pichler Kunststofftechnik GmbH Lauterbachstr. 19 8330 Eggenfelden

4.5. Lenker

Kraftrad	Lenker-Typ	Lenkerbreite gesamt mm	Lenkeinschlagbegrenzung	
Honda PC11	Serie	685 mm	30°/3 mm	
Kawasaki KZ550B	Ausf. H	Pichler SL1	625 mm	30°/5 mm
	Ausf. G	Pichler SL1	670 mm	30°/5 mm
	KZT10B	Serie	655 mm	unbegrenzt
Suzuki GS53C	Pichler SL1	600 mm	30°/6 mm	
	GS650G	Pichler SL1	600 mm	30°/6 mm
Yamaha	12E	Serie	690 mm	35°/4 mm
	4V8	Pichler SL1	600 mm	30°/8 mm
	4K0	Pichler SL1	600 mm	30°/8 mm
	11M	Pichler SL1	600 mm	30°/4 mm

Der serienmäßige Lenkeinschlag wird durch an die Haupthalterung geschweißte bzw. an die Gabelbrücke geschraubte bzw. an den Rahmen geschraubte Begrenzungen reduziert.

Bei Anbau eines anderen geprüften Sonderlenkers ist für diesen ein Gutachten vorzulegen.

Die Freigängigkeit des Lenkers nebst Anbauteilen ist zu überprüfen. Ein Freiraum von 30 mm bei einem Lenkeinschlag bis 20° kann als ausreichend erachtet werden. Bei darüber hinausgehenden Lenkeinschlägen genügt ein Freiraum von 20 mm.

Der Vorratsstand im Bremsflüssigkeitsbehälter am Lenker muß einfach überprüfbar sein. Die Neigung des Vorratsbehälters darf 20° bis 30° nicht überschreiten.

4.6. Sicherungseinrichtung gegen unbefugtes Benutzen

Bei den Krafträdern Yamaha Typ 11M und Typ 4K0 wird der Bolzen des Lenkschlösses um 1 mm auf 6,5 mm abgeschliffen. Die Anforderungen der Richtlinie für die Ausführung u. Anbringung von Sicherungseinrichtungen gegen unbefugtes Benutzen von Kraftfahrzeugen werden auch mit abgeschliffenem Bolzen erfüllt. Bei allen anderen Krafträdern bleibt das serienmäßige Lenkschloß voll wirksam und frei zugänglich.

-6-

Gutachten
zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Verbands Bayern e.V., München

6

Nur zur Information

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/Vertriebsfirma
Kraftradverkleidung	EXS	Pichler Kunststofftechnik GmbH Lauterbachstr. 19 8330 Eggenfelden

4.7. Kantenschutz

Das Kantenschutzprofil muß um die gesamte Verkleidung einschließlich Windschild herumgezogen und an den Enden verschraubt oder vernietet sein.

4.8. Windschild

Kennzeichnung: Vedril --- D 129
 ww --- D 10
 ww "Pichler"

Gegen eine Einfärbung bestehen keine technischen Bedenken, da sich die Genehmigung nur auf die Splittersicherheit bezieht und da das Windschild keine Scheibe im Sinne des § 40 StVZO darstellt.

4.9. Vorrichtung für Schallzeichen

Das Horn verbleibt an der serienmäßigen Halterung oder es wird an die untere Gabelbrücke oder an die mittlere Halterung geschraubt.
 Auf die Freigängigkeit bei vollem Einfedern ist zu achten.

4.10. Typschild des Kraftrades

Bei einigen Krafträdern wird das Typschild durch die Halterung der Verkleidung verdeckt. In diesem Falle ist das Typschild auf der rechten Fahrzeugseite am Rahmenrohr dauerhaft anzukleben. Bohren und Schweißen am Rahmen ist nicht zulässig.

4.11. Verschiedenes

Elektrische Kabelverbindungen sind vibrations- und kontaktsicher mit ausreichenden Querschnitten ordnungsgemäß zu verlegen.

Beim Aus- und Einfedern der Räder und beim Lenken dürfen Seilzüge, Bremsschläuche und elektrische Leitungen nicht eingeklemmt, verhakelt oder unter Zugspannung gesetzt werden.

Der Abstand zum Auspuffrohr muß mindestens 10 mm betragen.

5. Angaben zum Fahrzeugbrief

Ziffer 6: Höchstgeschwindigkeit: unverändert
 Ziffer 14: Leergewicht: + 9 kg
 Ziffer 33: Bemerkungen: Vollverkleidung Pichler Typ EXS
 Ausf.; Lenker

-7-

Gutachten
zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Verbands Bayern e.V., München

7

Nur zur Information

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/Vertriebsfirma
Kraftradverkleidung	EXS	Pichler Kunststofftechnik GmbH Lauterbachstr. 19 8330 Eggenfelden

6. Ausnahmen von den Vorschriften der StVZO

keine

7. Hinweise für den Fahrer und Halter

Weitergehende Umbauten am Kraftrad in Verbindung mit der Verkleidung (z.B. seitliche Koffer) wurden nicht geprüft und können die Bedienbarkeit oder das Fahrverhalten negativ beeinflussen.

Der Einfluß der Verkleidung auf die Kühlung von Motor und Getriebe wurde nicht untersucht.

Nach Anbau der Verkleidung ist die Betriebserlaubnis des Kraftrades nach § 19 (2) oder § 21 StVZO erneut zu beantragen.

8. Prüfergebnisse

Die Krafträder entsprechen auch mit angebaute Kraftradverkleidung den jetzigen Anforderungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) sowie den hierzu vom Bundesverkehrsministerium veröffentlichten Richtlinien, wenn die voranstehenden Hinweise und Auflagen beachtet sind.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen keine technischen Bedenken.

10. Anlagen

Datum:

10.1. Zeichnung der Verkleidung	21.11.84
10.2. Zeichnung der Halterung Honda PC 11	10.11.84
10.3. Zeichnung der Halterung Kawasaki KZ550B Ausf. H	26.10.84
10.4. Zeichnung der Halterung Kawasaki KZ550B Ausf. G	15.11.84
10.5. Zeichnung der Halterung Kawasaki KZT10B	27.10.84
10.6. Zeichnung der Halterung Suzuki GK53C	01.12.84
10.7. Zeichnung der Halterung Suzuki GS650G	21.11.84
10.8. Zeichnung der Halterung Yamaha 12E	13.12.84
10.9. Zeichnung der Halterung Yamaha 4V8	30.10.84
10.10. Zeichnung der Halterung Yamaha 4K0	15.12.84
10.11. Zeichnung der Halterung Yamaha 11M	02.11.84
10.12. Foto der Verkleidung	
10.13. Montageanleitung	



Amlichen anerkannter Sachverständiger
(Dipl.-Ing. Sagerer)

München, 05.02.85
st/sch

Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr Fachbereich Zentralaufgaben, Typprüfungen	Ridderstraße 57	Technischer Überwachungs-Verein Bayern e.V. Prüfzentrum
	Postanschrift: Postfach 210420 8000 München 21	
	Telefon 089/5190-0 Telex 5 212 789 tuv d	

B e r i c h t
zur Erlangung einer Einzel-Betriebserlaubnis
nach § 19 (2) oder § 21 StVZO

Art:	Kraftradverkleidung
Typ:	EXS
Antragsteller:	Pichler Kunststofftechnik GmbH Lauterbachstr. 19 8330 Eggenfelden

- Die beiliegende Typbeschreibung
 Das beiliegende Gutachten

dient als Arbeitsunterlage bei Erstellung von Gutachten nach §§ 19 (2) oder 21 StVZO durch einen aaSoP. Der Erteilung einer Betriebserlaubnis und der Genehmigung der Ausnahme(n) bei Einhaltung der Auflage(n) stehen technische Bedenken nicht entgegen.

- Eine Allgemeine Betriebserlaubnis
 ein Nachtrag zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. wurde beantragt.

Dieser Bericht umfaßt 7 Seite(n) und kann nur als Einheit angewendet werden.



Sagerer

.....
Amtlich anerkannter Sachverständiger
(Dipl.-Ing. Sagerer)

München, 05.02.85
st/sch

Hauptsitz: Westendstraße 199, Postfach 210420, 8000 München 21 · Telefon 089/5791-0 · Telex 5 212 789 tuv d

Gutachten
zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt
1

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Nur zur Information

Art des Fahrzeugteils:	Kraftradverkleidung	EXS	Pichler Kunststofftechnik GmbH Lauterbachstr. 19 8330 Eggenfelden
------------------------	---------------------	-----	---

D. Allgemeines

- 0.1. Hersteller: Pichler Kunststofftechnik GmbH
Lauterbachstr. 19
8330 Eggenfelden
- 0.2. Art des Fahrzeugteils: Kraftradverkleidung
- 0.3. Typ: EXS
Ausführungen: P
P1
Die Ausführungen unterscheiden sich in der Länge des Unterteils. Die Zuordnung zu den Kraftradtypen ergibt sich aus Punkt 2.
- 0.4. Fabrik Schild
Hersteller: Pichler
Typ: EXS
Ausführung: ..
Typzeichen: KBA.....
Ort der Anbringung: vorne unter dem Windschild

1. Technische Angaben

1.1. Beschreibung

Vierteilige Vollverkleidung, unten geschlossen, am Rahmen fest montiert. Die Verkleidungsschale umbaut Lenker, Steuerkopf, Motor und verläuft auf beiden Fahrzeugseiten nach hinten bis etwa Mitte Kraftstoffbehälter. Das Antriebsaggregat wird beiderseits und unten abgedeckt, bleibt aber vorne frei.

Die Fahrtrichtungsanzeiger sind in die Verkleidung integriert. Das transparente Windschild ist auf die Verkleidungsschale aufgesetzt. Es dient nicht zur Durchsicht auf die Fahrbahn.

1.2. Hauptabmessungen

Länge:	Ausf. P: 870 mm Ausf. P1: 830 mm
Breite:	580 mm
Höhe:	1100 mm (ohne Windschild)
Bodenfreiheit:	min. 120 mm

-2-

Gutachten
zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt
2

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Nur zur Information

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/Verkehrszeichen
Kraftradverkleidung	EXS	Pichler Kunststofftechnik GmbH Lauterbachstr. 19 8330 Eggenfelden

- 1.3. Gewicht: 9 kg
- 1.4. Werkstoff
Verkleidungsschale: ABS/PC
Windschild: Acryl Glas, Handelsbezeichnung "Vedril" ww "Plexiglas" ww Polycarbonat
- 1.5. Befestigung
Oben: Haupthalterung an den Steuerkopf geklemmt bzw. geschraubt
Mitte und Unten: Querhalter an den Rahmen oder an das Motorgehäuse oder an vorhandene Aufhängungspunkte geschraubt
2. Verwendungsbereich

Hersteller	Typ	ABE-Nr.	Ausf. der Verkleidung
Honda	PC11 (VT500E)	D064	P1
Kawasaki	KZ550B Ausf. H (GPZ550 unitrac)	B634	P
	KZ550B Ausf. G (GT550)	B634	P1
	KZ110B Ausf. A (GPZ7100)	C170	P
Suzuki	GK53C (GSX400E)	C635	P1
	GS650G (650 Katana)	C239	P
Yamaha	12E (XS400)	C601	P1
	4V8 (XJ550)	C102	P1
	4K0 (XJ650)	B736	P
	11M (XJ750 Seca)	C496	P

3. Prüfungen

3.1. Splittersicherheit

Die Anforderungen der TA 29 Abs. 3.6.8. bezüglich der Splittersicherheit werden vom Material der Verkleidungsschale und des Windschildes erfüllt.

-3-

Gutachten
zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt
3

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Nur zur Information

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/Verkehrszeichen
Kraftradverkleidung	EXS	Pichler Kunststofftechnik GmbH Lauterbachstr. 19 8330 Eggenfelden

- 3.2. Fahrversuch
Es wurden Versuchsfahrten mit den Krafträdern bei allen in der Praxis üblichen Betriebsbedingungen einschließlich dem Verhalten bei Geschwindigkeiten im Bereich der Höchstgeschwindigkeit durchgeführt.
Es ergaben sich bei den Fahrten mit angebaute Verkleidung keine negativen Gesichtspunkte, die das sichere Führen des Kraftrades beeinflussen, wie z.B. Seitenwindempfindlichkeit, Spurhaltung, Lenkbarkeit, Bremsverhalten.
Fahrverhalten geprüft bis zur Höchstgeschwindigkeit.
- 3.3. Höchstgeschwindigkeit
Mit der Verkleidung konnte eine wesentliche Änderung der Höchstgeschwindigkeit in normaler Fahrhaltung nicht festgestellt werden.
- 3.4. Geräusch
Durch den Anbau der Verkleidung ergibt sich keine nachteilige Änderung der Geräuschwerte für Stand- und Fahrgeräusch.
- 3.5. Bodenfreiheit: min. 120 mm
- 3.6. Sicht über die Scheibe: Die Anforderungen des VdTÜV Merkblatts 736 Pkt. 3.3.2. werden erfüllt.
4. Fahrzeugteile
- 4.1. Scheinwerfer
Anbaulage: Der Scheinwerfer wird in eine Mulde der Verkleidung gesetzt.
Prüfzeichen: A HCR E1 17,5 24523 R7/R20 oder ein anderer bauartgeprüfter Scheinwerfer gleicher Anbaulage
Höhe: durch Toleranzen beim Anbau der Verkleidung sind geringfügige Unterschiede gegenüber dem Serienzustand möglich
Anzahl: 1

-4-